

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Freeyou Insurance AG | Deutschland

Produktname: freeyou Car (Kfz-Versicherung)

freeyou



Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen, verbindlichen Informationen findest du in deinen Versicherungsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen).
Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Freeyou Insurance AG bietet dir eine Kfz-Versicherung an, die über die freeyou AG vermittelt wird. Diese schützt dich gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten dir verschiedene Deckungsarten an, zwischen denen du wählen kannst:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ prüft von Dritten geltend gemachte Ansprüche,
- ✓ leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug andere geschädigt werden,
- ✓ reguliert berechnete Ansprüche,
- ✓ wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ ersetzt Schäden an deinem Fahrzeug,
- ✓ versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an deinem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen kannst du deinem Antrag oder auch deinem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an deinem Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an deinem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an deinem Fahrzeug durch Verschleiß.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
 - ! Schäden, die bei Teilnahme an Rennen entstehen,
 - ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Du hast Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir dir eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit die Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte mach im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße Angaben.
- Es ist möglich, dass du von uns aufgefordert wirst, besondere gefahrerhöhende Umstände zu beseitigen.
- Zeig uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn bei einem Haftpflichtschaden gegen dich noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Du bist verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden, bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Du musst die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Setz dich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.



Wann und wie zahle ich?

Die Höhe deines Beitrages findest du im Versicherungsschein. Du ermächtigst uns, den ersten Beitrag und die Folgebeiträge von deinem Konto einzuziehen. Die Beiträge gelten als bezahlt, wenn sie auf unserem Konto eingegangen sind und du der Zahlung nicht widersprochen hast. Du kannst deine Beiträge monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen und erhältst darüber eine Rechnung von uns.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist in deinem Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt hast. Haben wir dir vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald du den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt hast.

Der Vertrag verlängert sich automatisch, sofern du uns keine Kündigung eingereicht hast. Die Hauptfälligkeit unserer Kfz-Verträge ist der 01.01. eines Jahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag zum Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat vor Ablauf zugeht.

Außerdem können du oder wir den Vertrag außerordentlich kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich oder falls du die Beiträge nicht bezahlst.